

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

59. Jahrgang

Würzburg, 16. Januar 2014

Nr. 1

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

- Bek vom 07.01.2014 Az. 11-1361.00/14 über die Europawahl am 25. Mai 2014; Ernennung der Kreis- und Stadtwahlleiter und deren Stellvertreter im Regierungsbezirk Unterfranken 1
- Bek vom 07.01.2014 Nr. 12-1515.00-2/03 über die Änderung der Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „Gemeinsames Kommunales Kooperations- und Serviceunternehmen Haßberge, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Haßberge und der beteiligten Körperschaften des öffentlichen Rechts“ 2
- Bek vom 07.01.2014 Nr. 12-1444.12-2/96 über die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg 4

Planung und Bau

- Bek vom 17.12.2013 Nr. 32-4354.1-5/07 über die Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 im Abschnitt Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld - westlich Mainbrücke Randersacker (Bau-km 286+400 bis Bau-km 291+800); Planänderungen für den Bereich vom Beginn der Planfeststellung bis zur Talbrücke Heidingsfeld 5

Nichtamtlicher Teil

- Buchbesprechungen 5

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Europawahl am 25. Mai 2014; Ernennung der Kreis- und Stadtwahlleiter und deren Stellvertreter im Regierungsbezirk Unterfranken

Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 07.01.2014 Az. 11-1361.00/14

Gemäß §§ 4 und 5 Abs. 1 des Europawahlgesetzes (EuWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. März 1994 (BGBl I S. 423, 555, 852), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07. Oktober 2013 (BGBl I S. 3749) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Art. 2 Nr. 1 des Gesetzes vom 03. Mai 2013 (BGBl I S. 1084); § 3 der Europawahlordnung (EuWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Mai 1994 (BGBl I S. 957), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Dezember 2013 (BGBl I S. 4335) und § 2 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Europawahlen vom 17. Januar 1984 (GVBl S. 15, BayRS 111-4-I) sind im Regierungsbezirk Unterfranken für die Europawahl 2014 zu Kreis- und Stadtwahlleitern und deren Stellvertretern ernannt worden:

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Kreiswahlleiterin/ Kreiswahlleiter, Stadtwahlleiter	Stellvertreterin/ Stellvertreter (fehlende Angaben entsprechen denen des Kreis-/Stadtwahl- leiters bzw. der Kreiswahlleiterin
--------------------------------	---	---

Landkreis:

Aschaffenburg	Dr. Reuter, Ulrich Landrat Landratsamt Aschaffenburg	Dr. Wolf, Wilhelm Oberregierungsrat
----------------------	--	---

Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021/394-211
Fax: 06021/394-968
wahlamt@lra-ab.bayern.de

Tel.: 06021/394-267
Fax: 06021/394-968
wahlamt@lra-ab.bayern.de

Bad Kissingen

Eichenberg, Tim
Regierungsrat
Landratsamt
Bad Kissingen
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen
Tel.: 0971/801-3060
Fax: 0971/801-3333
eu-wahl@landkreis-badkissingen.de

Plescher, Klaus
Regierungsamtmann
Tel.: 0971/801-3200
Fax: 0971/801-3333
eu-wahl@landkreis-badkissingen.de

Haßberge

Albert, Thomas
Oberregierungsrat
Landratsamt Haßberge
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt
Tel.: 09521/27-112
Fax: 09521/27-101
wahl@landratsamt-hassberge.de

Schor, Michael
Verwaltungsfachwirt
Tel.: 09521/27-287
Fax: 09521/27-290
wahl@landratsamt-hassberge.de

Kitzingen

Dr. Köber, Michael
(LL.M.Eur.)
Regierungsrat
Landratsamt Kitzingen
Kaiserstraße 4
97318 Kitzingen
Tel.: 09321/928-3000
Fax: 09321/928-3099
wahlen@kitzingen.de

Taub, Sabine
Regierungsamtsrätin
Tel.: 09321/928-3210
Fax: 09321/928-3299
wahlen@kitzingen.de

Main-Spessart **Bannhagel, Andrea** **Schätzlein, Elmar**
 Oberregierungsrätin Regierungsamtsrat
 Landratsamt
 Main-Spessart
 Marktplatz 8
 97753 Karlstadt
 Tel.: 09353/793-1137 Tel.: 09353/793-1410
 Fax: 09353/793-851137 Fax: 09353/793-851410
wahlen@lramsp.de wahlen@lramsp.de

Miltenberg **Feil, Oliver** **Leiblein, Lothar**
 Oberregierungsrat Regierungsamtmann
 Landratsamt Miltenberg
 Brückenstraße 2
 63897 Miltenberg
 Tel.: 09371/501-417 Tel.: 09371/501-319
 Fax: 09371/501-79317 Fax: 09371/501-79317
wahlleiter@lra-mil.de wahlleiter@lra-mil.de

Rhön-Grabfeld **Warmuth, Wolfgang** **Schuhmann, Hiltrud**
 Regierungsdirektor Regierungsamtsrätin
 Landratsamt
 Rhön-Grabfeld
 Spörleinstraße 11
 97616 Bad Neustadt a.d.Saale
 Tel.: 09771/94-211 Tel.: 09771/94-208
 Fax: 09771/94 81-211 Fax: 09771/94 81-208
wolfgang.warmuth@rhoen-grabfeld.de gemeinderecht@rhoen-grabfeld.de

Schweinfurt **Dr. Juntunen, Henning** **Schmitt, Harald**
 Regierungsrat Regierungsamtsrat
 Landratsamt
 Schweinfurt
 Schrammstraße 1
 97421 Schweinfurt
 Tel.: 09721/55-606 Tel.: 09721/55-620
 Fax: 09721/55-78606 Fax: 09721/55-78620
wahl@lrasw.de wahl@lrasw.de

Würzburg **Selsam, Juliane** **Seuling, Jochen**
 Regierungsrätin Verwaltungsamtsrat
 Landratsamt Würzburg
 Zeppelinstraße 15
 97074 Würzburg
 Tel.: 0931/8003-318 Tel.: 0931/8003-267
 Fax: 0931/8003-90318 Fax: 0931/8003-90267
wahlen@lra-wue.bayern.de wahlen@lra-wue.bayern.de

Stadt:

Aschaffenburg **Dr. Gruber, Meinhard** **Zeiler, Wolfgang**
 Stadtdirektor Verwaltungsrat
 Stadt Aschaffenburg
 Dalbergstraße 15
 63739 Aschaffenburg
 Tel.: 06021/330-1287 Tel.: 06021/330-1480
 Fax: 06021/330-464 Fax: 06021/330-626
wahlamt@aschaffenburg.de wahlamt@aschaffenburg.de

Schweinfurt **von Lackum, Jan** **Knöchel, Gerhard**
 berufsmäßiger Stadtrat Verwaltungsamtsrat
 Stadt Schweinfurt
 Markt 1
 97421 Schweinfurt
 Tel.: 09721/51-777 Tel.: 09721/51-3300
 Fax: 09721/51-647 Fax: 09721/51-3303
jan.von.lackum@schweinfurt.de gerhard.knoechel@schweinfurt.de

Würzburg **Kleiner, Wolfgang** **Schwenkert, Karl-Heinz**
 rechtskundiger, Verwaltungsangestellter
 berufsmäßiger Stadtrat
 Stadt Würzburg
 Rückermainstraße 2
 97070 Würzburg
 Tel.: 0931/37-2212 Tel.: 0931/37-2669
 Fax: 0931/37-3500 Fax: 0931/37-3844
wahlen@stadt.wuerzburg.de wahlen@stadt.wuerzburg.de

Würzburg, 07. Januar 2014
 Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
 Regierungspräsident

GAP1 1361

RAB1 2014 S. 1

Änderung der Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „Gemeinsames Kommunales Kooperations- und Serviceunternehmen Haßberge, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Haßberge und der beteiligten Körperschaften des öffentlichen Rechts“

Bekanntmachung vom 07.01.2014 Nr. 12-1515.00-2/03

I.

Der Verwaltungsrat des „Gemeinsamen Kommunalen Kooperations- und Serviceunternehmens Haßberge“ hat in der Sitzung am 16.12.2013 die Änderung der Unternehmenssatzung beschlossen.

Nach Art. 50 Abs. 3 Satz 1 KommZG wird nachfolgend die Änderung der Unternehmenssatzung amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 07.01.2014
 Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
 Abteilungsdirektor

II.

Dritte Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „Gemeinsames Kommunales Kooperations- und Serviceunternehmen Haßberge, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Haßberge und der beteiligten Körperschaften des öffentlichen Rechts“

Aufgrund von Art. 49 Abs. 1 und Art. 50 Abs. 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Bayern (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.6.1994 (FN BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert am 11.12.2012 (GVBl. S. 619), aufgrund von Art. 17 Satz 1, Art. 77 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern - LKrO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.8.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366) und Art. 23 Satz 1 Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.8.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366) erlässt das gemeinsame Kommunale Kooperations- und Serviceunternehmen Haßberge folgende

3. Änderungssatzung

§ 1

Änderung der Satzung

Die Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „Gemeinsames Kommunales Kooperations- und Serviceunternehmen Haßberge, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Haßberge und der beteiligten Körperschaften des öffentlichen Rechts“ wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

Name, Sitz, Stammkapital

- (1) Das „Gemeinsame Kommunale Kooperations- und Serviceunternehmen Haßberge“ ist ein selbständiges Unternehmen des Landkreises Haßberge, der Gemeinden/Städte/Märkte

Aidhausen,	Breitbrunn,
Bundorf,	Burgpreppach,
Ebelsbach,	Ebern,
Eltmann,	Ermershausen,
Gädheim,	Haßfurt,
Hofheim i. Ufr.,	Kirchlauter,
Knetzgau,	Königsberg i. Bay.,
Maroldsweisach,	Oberaurach,
Pfarrweisach,	Rauhenebrach,
Riedbach,	Sand,
Theres,	Wonfurt,
Zeil a. Main,	

der Zweckverbände

Zweckverband zur Wasserversorgung der Kleinmünster-Gruppe,

Zweckverband zur Wasserversorgung der Rentweinsdorfer-Gruppe,

Zweckverband zur Wasserversorgung der Theres-Gruppe,
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Eltmann-Ebelsbach,

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Mittlerer Weisachgrund,

Zweckverband Schulzentrum,
Schulverband Grundschule Ebern,
Schulverband Hofheim,

der Verwaltungsgemeinschaften

VG Hofheim,
VG Theres,

in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (gemeinsames Kommunalunternehmen).

- (2) Das gemeinsame Kommunalunternehmen führt den Namen **„Gemeinsames Kommunales Kooperations- und Serviceunternehmen Haßberge“** mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Haßberge und der beteiligten Körperschaften des öffentlichen Rechts“. Es tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Firmenkurzbezeichnung lautet „gKU Haßberge“.

- (3) Das gemeinsame Kommunalunternehmen hat seinen Sitz in 97437 Haßfurt, Am Herrenhof 1.

- (4) Das Stammkapital beträgt 99.000,00 € (in Worten: neunundneunzigtausend Euro).

- (5) Die Höhe des einzulegenden Stammkapitals ermittelt sich wie folgt:

Landkreis Haßberge	49.000,00 €
Gemeinden/Städte/Märkte	
bis 3.000 Einwohner:	1.000,00 €
3.001 bis 6.000 Einwohner:	2.000,00 €
6.001 bis 10.000 Einwohner:	3.000,00 €
über 10.000 Einwohner:	5.000,00 €
Zweckverbände:	1.000,00 €
Verwaltungsgemeinschaften:	1.000,00 €

Maßgebend bei Beitritten ist die Einwohnerzahl der letzten vierteljährlich veröffentlichten Einwohnerstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zum Eintrittszeitpunkt in das gKU.

- (6) Das Stammkapital ist wie folgt aufgeteilt:

- a) Landkreis Haßberge
49.000,00 €(i. W.: neunundvierzigtausend Euro)
- b) Gemeinde Aidhausen:
1.000,00 €(i. W.: eintausend Euro)
- c) Gemeinde Breitbrunn:
1.000,00 €(i. W.: eintausend Euro)
- d) Gemeinde Bundorf:
1.000,00 €(i. W.: eintausend Euro)
- e) Markt Burgpreppach:
1.000,00 €(i. W.: eintausend Euro)
- f) Gemeinde Ebelsbach:
2.000,00 €(i. W.: zweitausend Euro)
- g) Stadt Ebern:
3.000,00 €(i. W.: dreitausend Euro)
- h) Stadt Eltmann:
2.000,00 €(i. W.: zweitausend Euro)
- i) Gemeinde Ermershausen:
1.000,00 €(i. W.: eintausend Euro)
- j) Gemeinde Gädheim:
1.000,00 €(i. W.: eintausend Euro)
- k) Stadt Haßfurt:
5.000,00 €(i. W.: fünftausend Euro)
- l) Stadt Hofheim i. Ufr.:
2.000,00 €(i. W.: zweitausend Euro)
- m) Gemeinde Kirchlauter:
1.000,00 €(i. W.: eintausend Euro)
- n) Gemeinde Knetzgau:
3.000,00 €(i. W.: dreitausend Euro)
- o) Stadt Königsberg i. Bay.:
2.000,00 €(i. W.: zweitausend Euro)
- p) Markt Maroldsweisach:
2.000,00 €(i. W.: zweitausend Euro)
- q) Gemeinde Oberaurach:
2.000,00 €(i. W.: zweitausend Euro)
- r) Gemeinde Pfarrweisach:
1.000,00 €(i. W.: eintausend Euro)
- s) Gemeinde Rauhenebrach:
2.000,00 €(i. W.: zweitausend Euro)
- t) Gemeinde Riedbach:
1.000,00 €(i. W.: eintausend Euro)
- u) Gemeinde Sand a. Main:
2.000,00 €(i. W.: zweitausend Euro)
- v) Gemeinde Theres:
1.000,00 €(i. W.: eintausend Euro)
- w) Gemeinde Wonfurt:
1.000,00 €(i. W.: eintausend Euro)
- x) Stadt Zeil a. Main:
2.000,00 €(i. W.: zweitausend Euro)
- y) Zweckverband zur Wasserversorgung der Kleinmünster-Gruppe:
1.000,00 €(i. W.: eintausend Euro)
- z) Zweckverband zur Wasserversorgung der Rentweinsdorfer-Gruppe:
1.000,00 €(i. W.: eintausend Euro)
- aa) Zweckverband zur Wasserversorgung der Theres-Gruppe:
1.000,00 €(i. W.: eintausend Euro)

- ab) Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Eltmann-Ebelsbach:
1.000,00 €(i.W.: eintausend Euro)
- ac) Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Mittlerer Weisachgrund:
1.000,00 €(i.W.: eintausend Euro)
- ad) Zweckverband Schulzentrum:
1.000,00 €(i. W.: eintausend Euro)
- ae) Schulverband Grundschule Ebern:
1.000,00 €(i. W.: eintausend Euro)
- af) Schulverband Hofheim:
1.000,00 €(i. W.: eintausend Euro)
- ag) Verwaltungsgemeinschaft Hofheim:
1.000,00 €(i. W.: eintausend Euro)
- ah) Verwaltungsgemeinschaft Theres:
1.000,00 €(i. W.: eintausend Euro)

2. § 2 erhält folgende Fassung:

Gegenstand des Kommunalunternehmens

- (1) Aufgabe des gemeinsamen Kommunalunternehmens ist die Wahrnehmung von Dienst- und Serviceleistungen, wie Grünflächenpflege, Reinigungsarbeiten, Botendienste, für die beteiligten Körperschaften im Rahmen des Art. 87 GO bzw. Art. 75 LKrO.
- (2) Das gemeinsame Kommunalunternehmen ist vorbehaltlich des Art. 87 GO bzw. Art. 75 LKrO zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die der Erreichung des Unternehmenszweckes unmittelbar dienen. Es kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten. Es darf Zweigniederlassungen errichten. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung des gemeinsamen Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

3. § 5 erhält folgende Fassung:

Der Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus 34 Mitgliedern. Dies sind der Landrat des Landkreises Haßberge und die ersten Bürgermeister der beteiligten Städte, Märkte und Gemeinden sowie die Verbands- und VG-Vorsitzenden. Mit Zustimmung der in Satz 2 Genannten und ihrer gewählten Stellvertreter kann von der beteiligten Körperschaft eine andere Person als Verwaltungsrat bestellt werden. Dies hat zwingend zu erfolgen, wenn der in Satz 2 genannte Vertreter eines Zweckverbandes, Schulverbandes oder einer Verwaltungsgemeinschaft bereits als erster Bürgermeister einer Stadt/Markt/Gemeinde dem Verwaltungsrat angehört. Die Vertretung im Falle der Verhinderung erfolgt gemäß Art. 39 Abs. 1 GO und Art. 33 Satz 3 LKrO. Für nach Sätzen 3 und 4 bestellte Verwaltungsräte sind für den Fall der Verhinderung Vertreter zu bestellen.
- (2) Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Landrat des Landkreises Haßberge.
- (3) Jeder Verwaltungsrat hat eine Stimme.
- (4) Der Verwaltungsrat hat dem Landkreis Haßberge bzw. den beteiligten Körperschaften auf Verlangen Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten des gKU zu geben.
- (5) Der Vorsitzende sowie die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten anlässlich der Sitzung des Verwaltungsrats eine Entschädigung. Der Anspruch ist nicht übertragbar. Diese Regelung gilt nicht, soweit bereits eine Entschädigung für die Teilnahme an der Sitzung und Erstattung anfallender Kosten von anderer Seite gewährt wird. Die Entschädigung

beträgt für die Teilnahme an einer Sitzung des Verwaltungsrats 10,00 Euro. Eine Entschädigung erfolgt nur auf Antrag.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Haßfurt, den 17.12.2013

Gemeinsames Kommunales Kooperations- und Serviceunternehmen Haßberge

Schmidt
Vorstand

GAP1 1515

RABI 2014 S. 2

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg

Bekanntmachung vom 07.01.2014 Nr. 12-1444.12-2/96

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg hat in ihrer Sitzung am 04.12.2013 die Änderung der Gebührensatzung beschlossen.

Nach Art. 24 Abs. 1 KommZG wird diese Änderungssatzung amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 07.01.2014
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sing- und Musikschule Würzburg (Gebührensatzung) vom 23.11.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.12.2012.

Aufgrund des Art. 42 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 8 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes (BayKAG) und Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz erlässt der Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage 1 - Gebührentarif für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen zur Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg - wird wie folgt geändert:

Anlage 1

zur Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg
Gebührentarif für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen

Tarif-Nr.	Art des Unterrichts	Gebühren/ Schuljahr
1.	Klassenunterricht	
1.1	Musikalische Früherziehung (MFE/45 Minuten)	165,00 €
1.2	Grundkurs (45 Minuten)	165,00 €
1.3	Musikgarten je Kurs und Teilnehmer (MG/45)	99,00 €

2.	Gruppenunterricht (je Schüler und 45 Minuten)	
2.1	6 Schüler (GR 6/45)	288,00 €
2.2	5 Schüler (GR 5/45)	297,00 €
2.3	4 Schüler (GR 4/45)	315,00 €
2.4	3 Schüler (GR 3/45)	390,00 €
2.5	2 Schüler (GR 2/45)	540,00 €
3.	Einzelunterricht (45 Minuten)	
3.1	(E/45)	939,00 €

§ 2

Die Satzung tritt am 01.08.2014 in Kraft.

Würzburg, 04.12.2013

Eberhard Nuß
stellvertretender Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2014 S. 4

Planung und Bau

**Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 im Abschnitt Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld - westlich Mainbrücke Randersacker (Bau-km 286+400 bis Bau-km 291+800);
Planänderungen für den Bereich vom Beginn der Planfeststellung bis zur Talbrücke Heidingsfeld**

Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 17.12.2013, Nr. 32-4354.1-5/07

Die Regierung von Unterfranken hat mit Planfeststellungsbeschluss vom 17.12.2009, Nr. 32-4354.1-5/07, den Plan für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 im Abschnitt Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld - westlich Mainbrücke Randersacker (Bau-km 286+400 bis Bau-km 291+800) festgestellt. Mit Schreiben vom 25.10.2013 legte die Autobahndirektion Nordbayern (Vorhabensträger) Unterlagen für Planänderungen im Bereich vom Beginn des Planfeststellungsabschnitts bis zur Talbrücke Heidingsfeld vor und beantragte die Erteilung einer Plangenehmigung. Gegenstand der Plangenehmigung sind im Wesentlichen Änderungen im Bereich der Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld (Querschnitt und Neigung der Rampen, Länge der Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen, Ausführung des

Brückenbauwerks der B 19 über die Autobahn) sowie Änderungen in der Ausführung der Lärmschutzwände (Neigung und Lage) bei gleicher schalltechnischer Wirksamkeit. Des Weiteren werden im Rahmen der Planänderung die Gradienten der Autobahn und der Bundesstraße B 19 im Bereich der Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld in Teilbereichen um weniger als 0,50 m angehoben oder abgesenkt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3 e Abs. 1 Nr. 2 und 3 c Sätze 1 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben nicht erforderlich ist, da durch die Planänderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Würzburg, 17.12.2013

Regierung von Unterfranken

Norbert Böhm
Abteilungsleiter

GAPI 4354

RABI 2014 S. 5

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Schwenk/Frey

Finanzrecht der Kommunen I

Kommentar

154. Ergänzungslieferung

Stand: 1. Oktober 2013

Preis: 58,50 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit der 154. Ergänzungslieferung wird die Überarbeitung der Gemeindeordnung (GO) abgeschlossen. Neu aufgenommen wurden

das Stabilitätsgesetz, das Sanktionszahlungs-Aufteilungsgesetz und das BMF-Schreiben zur Abziehbarkeit von Konzessionsabgaben. Aktualisiert wurden insbesondere das Haushaltsgrundsatzgesetz und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

Die Lieferung berücksichtigt außerdem die Bekanntmachung der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2013), die am 4.6.2013 mit einer Reihe von Änderungen veröffentlicht wurde.

Paul Leonhardt

Jagdrecht;

Bundesjagdgesetz

Bayerisches Jagdgesetz

Ergänzende Bestimmungen

Kommentar

Aktualisierungslieferung Nr. 71 / Juli 2013

Art. Nr. 66355071

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit dieser Lieferung wird die Überarbeitung jagdrechtlicher Erläuterungen insbesondere zum gemeindlichen Vorverfahren fortgeführt. Außerdem werden zwischenzeitlich erfolgte Änderungen von Gesetzen, der Jagdnutzungsanweisung und der Bejagungsrichtlinien samt der Abschlussplanformulare und der Revier- und Wildstatistik berücksichtigt sowie die Verwaltungsvorschrift des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit mit den Anlagen betr. Einrichtung und Betrieb von Schwarzwildgewöhnungsgattern für Jagdhunde in das Werk mit aufgenommen.

Ecker

Kommunalabgaben in Bayern

Systematische Darstellung

47. Aktualisierungslieferung

Stand: 1. Oktober 2013

Preis: 76,50 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit der 47. Aktualisierungslieferung werden insbesondere die Kommentierungen zu den Grundlagen des Abgabenrechts, zur Finanzierung der Grundstücksanschlüsse und zum Verfahrensrecht bei kommunalen Abgaben aufgrund neuerer Rechtsprechung aktualisiert.

Hauth/Hillermeier/Bonengel/Kitzeder

Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände

Kommentar

54. Aktualisierung

Stand: 1. September 2013

Preis: 115,76 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Schwerpunkt der 54. Lieferung ist die erheblich erweiterte Kommentierung des Musters einer Verbandssatzung und einer Geschäftsordnung für den Schulverband. Als weiterer Schwerpunkt folgt die Thematik der kommunalen Verkehrsüberwachung. Zudem wird die Entschädigungssatzung in komplett überarbeiteter Fassung vorgelegt. Kommentierungen zum KommZG wie auch zahlreiche Gesetzestexte wurden auf den neuesten Rechtsstand gebracht.

Schwenk

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern

Loseblattsammlung mit Erläuterungen

71. Aktualisierungslieferung

Stand: 1. August 2013

Preis: 73,28 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland

Die 71. Ergänzungslieferung beinhaltet die Rechtsänderungen der Abgabenordnung durch das Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 26. Juni 2013 sowie den zuletzt am 23. Juli 2013 geänderten Anwendungserlass zur Abgabenordnung.

Adolph

Sozialgesetzbuch II

Sozialgesetzbuch XII

Asylbewerberleistungsgesetz

Kommentar

Loseblattsammlung

84. Aktualisierung

Stand: November 2013

Umfang dieser Lieferung: 117 Blatt

Ladenpreis: 95,99 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Highlights dieser Aktualisierung u.a.:

§ 21 SGB II Mehrbedarfe

§ 22 SGB II Leistungen für Unterkunft und Heizung

§ 31a SGB II Rechtsfragen bei Pflichtverletzungen

§ 36 SGB II Örtliche Zuständigkeit

§ 36a SGB II Kostenerstattung bei Aufenthalt im Frauenhaus

§ 37 SGB II Antragsverfahren

§ 38 SGB II Vertretung der Bedarfsgemeinschaft

§ 42 SGB II Auszahlung der Geldleistung

§ 42a SGB II Darlehen

§ 46 SGB II Finanzierung aus Bundesmitteln

Detlef Peters

Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht

62. Aktualisierung

Stand: 1. Juli 2013

Preis: 78,24 Euro

Verlag Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit dieser Ergänzungslieferung wurden die Erläuterungen zu den §§ 125, 130 Abs. 2, 131 Abs. 1 und 132 BauGB (Kennzahlen 10.25, 10.30, 10.31 und 10.32) sowie die Schwerpunktthemen zum Verfahrensablauf in Teil 6 im Hinblick auf jüngst ergangene Rechtsprechung und Literatur angepasst. Das Stichwortverzeichnis wurde erneut aktualisiert.

Die Änderung des BauGB durch das Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl I S. 1548) wurde in den Gesetzestexten und Inhaltsübersichten berücksichtigt.

Der Verlag weist ausdrücklich darauf hin, dass die Kommentierung zu § 124 BauGB unter Kennzahl 10.24 noch nicht aktualisiert wurde; dies bleibt einer späteren Ergänzungslieferung vorbehalten.

Hesse

Erschließungsbeitrag

Kommentar

31. Aktualisierung

Stand: Oktober 2013

Preis: 54,99 Euro

Verlag Hüthig Jehle Rehm GmbH

Diese Aktualisierung bietet

- Informationen zum „neuen“ Erschließungsvertrag (nunmehr in § 11 BauGB) nach Inkrafttreten der BauGB-Novelle am 21.06.2013
- Die neue Rechtsprechung des BVerwG zur Bildung einer Erschließungseinheit.

Schaetzell/Busse/Dirnberger/Stange

Baugesetzbuch (BauGB)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauN-VO)

20. Aktualisierung

Stand: Dezember 2013

Preis: 59,80 Euro

Verlag: Kommunal- und Schulverlag

Diese Aktualisierung beinhaltet die Änderungen der Kommentierungen zu den §§ 1 (Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung), 1 a (Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz), 26 (Ausschluss des Vorkaufsrechts), 27 (Abwendung des Vorkaufsrechts), wobei vor allem neue Entscheidungen Berücksichtigung fanden.

Die Anhänge wurden aktualisiert.

Parzefall/Ecker/Katzer

Kommunales Ortsrecht

Handbuch für die Gestaltung von Satzungen und Verordnungen mit Mustern und Erläuterungen

43. Aktualisierung

Stand: 1. Oktober 2013

Preis: 87,20 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit Bekanntmachung vom 28. Mai 2013 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern u.a. eine Neufassung der Muster einer Feuerwehrsatzung sowie einer Feuerwehrgebührensatzung im Allgemeinen Ministerialblatt verkündet. Diese wurden mit dieser Ergänzungslieferung in die Sammlung aufgenommen. In der Einführung zum Feuerwehrwesen findet man einen Überblick über die wichtigsten Neuregelungen.

Mit dieser Ergänzungslieferung wurde außerdem der Bereich Alkoholverbot auf öffentlichen Flächen in die Sammlung eingefügt. Er beinhaltet das Muster einer Verordnung zum Verbot des Verzehrs alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen sowie eine Einführung dazu. Neu aufgenommen in das Handbuch wurde auch das Muster einer Fahrradabstellplatzsatzung.

Aktualisiert und überarbeitet wurden außerdem einzelne Kennzahlen in den Teilen Verfahren zum Erlass von Satzungen und Verordnungen, Bürgerentscheid und Bürgerbegehren, Kommunale Wasserversorgung, Entwässerung, Bauordnungsrecht und Zweckentfremdung von Wohnraum.

Ecker

Kommunalabgaben in Bayern

Systematische Darstellung

48. Aktualisierungslieferung

Stand: 1. Dezember 2013

Preis: 80,60 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 48. Lieferung enthält Aktualisierungen aufgrund neuerer Rechtsprechung vor allem in den Teilen Kommunale Steuern und Beiträge.

Nitsche/Baumann/Schwamberger

Satzungen zur Wasserversorgung mit Abgabenregelungen

Kommentierte Ausgabe

43. Aktualisierungslieferung

Stand: September 2013

Preis: 97,63 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit der 43. Ergänzungslieferung wird das Stichwortverzeichnis auf den aktuellen Stand gebracht. Zudem berücksichtigt sie die bis zum September 2013 ergangene und veröffentlichte Rechtsprechung.

Nitsche/Baumann/Schwamberger

Satzungen zur Abwasserbeseitigung mit Abgabenregelungen

Kommentierte Ausgabe

51. Aktualisierungslieferung

Stand: September 2013

Preis: 97,22 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit der 51. Ergänzungslieferung wird das Stichwortverzeichnis auf den aktuellen Stand gebracht. Zudem berücksichtigt sie die bis zum September ergangene und veröffentlichte Rechtsprechung.

Schwenk

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern

Loseblattsammlung mit Erläuterungen

72. Aktualisierungslieferung

Stand: 16. September 2013

Preis: 73,28 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit der 72. Lieferung wurden das VwZVG, das KAG, das GewStG, die GewStDV und das UstG aktualisiert. Die Änderungen der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung sind bis zum Stichtag 16.09.2013 enthalten. Zudem wurden die Vollzugshinweise zum KAG 2000 und 2002 wieder aufgenommen und neu die Vollzugshinweise vom 17.07.2013 zu Art. 8 KAG aufgenommen.

